

106.3
Heike Obenlüneschloß

03.04.2023 / 563 5212

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 13.04.2023

TOP 5.7: Bau einer Brücke über den Marscheider Bach im Bereich Kleinbeek

Die ehemalige Brücke, ein Steingewölbe, wurde im September 2020 nach der Feststellung von erheblichen Schäden und Gefahr im Verzug abgerissen. Seit dem Abbruch der Brücke wurde die Wiederherstellung in verschiedenen Varianten diskutiert, da das neue Bauwerk im Naturschutzgebiet und Flora-Fauna-Habitatgebiet (FFH-Gebiet) errichtet wird. Der Marscheider Bach ist zudem als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen. Aufgrund der sehr engen Zuwegung zum Baustellenbereich wurde auf den Einbau von Betonfertigteilen verzichtet, da diese aufgrund der Tonnage nicht transportiert werden können.

Geplant ist die Wiederherstellung der Widerlager mit Wasserbausteinen und zur Stabilisierung einer Hinterfüllung mit Beton. Auf diese Widerlager werden anstelle einer massiven Betonplatte vorgefertigte Spaltböden mit einer Breite von 1,60m aufgelegt.

Die neue Breite ist für die Nutzung von Fußgängern, Radfahrern und dem Führen von Pferden geplant; ein Befahren der Brücke mit Kraftfahrzeugen ist nicht vorgesehen, da die Wegeanschlüsse zwischen Kleinbeek und der neuen Brücke sowie östlich zur Ortslage Wefelpütt ebenfalls nicht befahrbar sind. Ein Ausbau und Nutzung der Wege für Kraftfahrzeuge kommt nicht in Betracht, da mit diesen Maßnahmen/Nutzungen eine Verschlechterung des FFH-Gebietes nicht auszuschließen wäre.

Mit dem Einsatz von Kleingeräten sollen die Materialien von der Baustelleneinrichtungsfläche auf einer bestehenden versiegelten Fläche über einen vorhandenen Pfad zum Gewässer transportiert und eingebaut werden. (s. Abbildung Nr. 2) In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wird die Breite zwischen den neuen Widerlagern zur Verbesserung der Durchgängigkeit anhand der Empfehlungen aus der „Blaue Richtlinie“ für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer sowie der Wasserrahmenrichtlinie angepasst.

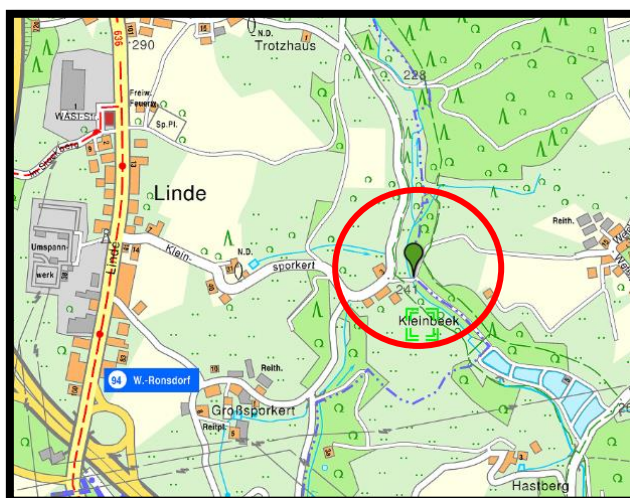


Abb. 1: Lage der Brücke



Abb. 2: Schutzausweisungen
Blauer Punkt - Standort Brücke
Grüner Punkt - Baustelleneinrichtung



Abb. 3 und 4: Beispielfotos einer durch den Wupperverband umgesetzten Maßnahme

Obenlüneschloß